



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon ++43-1-4000
Auskunft: Dw. 89980
Telefax: ++43-1-4000-7135

Entwurf eines Bundesgesetzes
mit dem das Gebührengesetz 1957
geändert wird

Wien, 3. Februar 1999
Bucek/Va/parla.doc
Klappe 89 993
Zahl 940/2053/98

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	1...GE / 19 99
Datum:	- 9. Feb. 1999
Verteilt	

10/SN-332/ME

Dr. Klausgraber

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 23. Dezember 1998,
GZ 10 0502/3-IV/10/98(10), vom Bundesministerium für Finanzen
übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes
gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25
Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Beilage

Dr. Erich Pramböck

Dkfm. Dr. Erich Pramböck
Generalsekretär



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon ++43-1-4000
Auskunft: Dw. 89980
Telefax: ++43-1-4000-7135

Entwurf eines Bundesgesetzes
mit dem das Gebührengesetz 1957
geändert wird

Wien, 29. Jänner 1999
Bucek/Va/gebuehren.doc
Klappe 89994
Zahl: 940/2053/98

An das
Bundesministerium für
Finanzen

Himmelfortgasse 4-8
1015 Wien
Fax: 513 98 61

Zu dem mit Note vom 23.12.1998, Zahl GZ. 10 0502/3-IV/10/98(10) übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird, erlaubt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß durch die vorgesehene Novelle im Hinblick auf den Wegfall der Bundesverwaltungsabgaben sowie den Wegfall der Bundesstempelmarken eine Verwaltungsvereinfachung zu erblicken und diese legislative Maßnahme daher zu begrüßen ist.

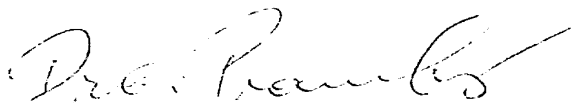
Im Hinblick auf die Städte Krems/Donau und Waidhofen/Ybbs, welche auch mit von der Neuregelung betroffenen Aufgaben der Bezirksverwaltungsbehörden betraut sind, ist jedoch keinerlei finanzielle Besserstellung zu erwarten, da die in § 14 Tarifpost 9 Abs. 6 angeführten Pauschalbeträge für die Ausstellung eines Reisedokumentes durch eine Gemeinde kaum zu spürbaren Einnahmen führen werden. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß

insbesondere bei der Tarifpost 8 Abs. 4 (Erteilung eines Aufenthaltstitels) ein erheblicher Sach- bzw. Personalaufwand anfällt, wenn man bedenkt, daß schon eine Statutarstadt in der Größenordnung von Krems an der Donau (22.783 Einwohner) jährlich 800 bis 900 Aufenthaltstitel erteilt und hier nicht einmal eine Regelung über den pauschalen Kostenersatz für diese Tätigkeit getroffen wurde.

Der Österreichische Städtebund ersucht daher dringend um eine entsprechende Ergänzung dieser Novelle und erlaubt sich abschließend darauf hinzuweisen, daß die immer noch zitierte europäische Währung "ECU" nunmehr als "Euro" zu bezeichnen wäre.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Dkfm. Dr. Erich Pramböck
Generalsekretär